



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/7053

VORLAGE

An den  
Vorsitzenden des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
Herrn Thomas Wansch  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4300  
Ministerbuero@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

27 August 2020

Mein Aktenzeichen  
MB – PR

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-4279  
06131 16-4114

#### 69. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 19. August 2020

Hier: Antrag des Ministeriums der Finanzen nach § 76 Abs. 4 GOLT  
„Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“  
-Vorlage 17/6935-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übermittle ich Ihnen den in der o.g. Sitzung zugesagten Sprechvermerk.  
Des Weiteren übersende ich Ihnen eine Übersicht der Verwendungen der vom Nachtragshaushalt im Epl. 14 bereitgestellten Mittel.

#### Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

*Übersicht der Verwendungen der vom Nachtragshaushalt im Epl. 14 bereitgestellten Mittel:*

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wurden bei Kapitel 1410 - Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz - zu den regulär veranschlagten Zuführungen in Höhe von 65,71 Mio. EUR zusätzlich 52,77 Mio. Euro veranschlagt, um die direkten finanziellen Auswirkungen der Dürrejahre 2018 und 2019, d.h. die daraus resultierende Borkenkäferkalamität sowie des aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochenen Holzabsatzes, zu kompensieren. Der Export von Kalamitätsholz nach



Asien ist zwar wieder angelaufen. Die Absatzmärkte in Deutschland und Europa sind jedoch durch das hohe Aufkommen von Kalamitätsholz, in Verbindung mit der aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie eingebrochenen Nachfrage, weiterhin stark beeinträchtigt. Dank der noch zu erfüllenden Holzlieferverträge (Bestandsverträge) kann derzeit die Liquidität noch durch die im Basishaushalt veranschlagten Zuführungen an den Landesbetrieb Landesforsten sichergestellt werden. Das vom Borkenkäfer befallene Holz muss zwingend und umgehend aufgearbeitet werden. Soweit der Absatz des befallenen Holzes nicht direkt gewährleistet ist, müssen die Stämme entrindet oder auf waldfernen Lagerplätzen eingelagert werden. Dadurch entstehen Kosten in erheblichem Umfang. Nach aktueller Prognose muss ab Oktober 2020 auf die Mittel des Nachtragshaushalts 2020 zurückgegriffen werden.

Im 4. Quartal, insbesondere im Dezember, fallen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt erhöhte Kosten aufgrund zu zahlender Jahressonderzuwendungen an Tarifbeschäftigte, vermehrten Laubholzeinschlag und diverser Jahresabschlussrechnungen an. In der Zusammenschau von dem nach wie vor nicht verlässlich prognostizierbaren Holzabsatz und den gleichzeitig steigenden Aufarbeitungs- und Forstschutzkosten lassen sich derzeit weder der Zeitpunkt noch die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020 exakt voraussagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Weinberg

## Anlagen

Sprechvermerk zum TOP 2: Bericht zur „Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“

Sprechvermerk für die 69. Sitzung des Haushalts- und  
Finanzausschusses am 19. August 2020, 14.30 Uhr

**TOP 2:**

**Umsetzung der im Nachtragshaushalt beschlossenen Maßnahmen  
zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Antrag des Ministeriums der Finanzen nach § 76 Abs. 4 GOLT- Vorlage  
17/6935

**Einleitung**

Entsprechend meiner Zusage darf ich Sie heute wieder über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen unterrichten, die im Rahmen der pauschal im Nachtragshaushalt veranschlagten 800 Mio. EUR bisher ergriffen wurden. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich weitestgehend auf den Stand 14.08.2020.

Die Eckpunkte des Nachtragshaushalts sowie die Inhalte der jeweiligen ressortbezogenen Maßnahmen darf ich als bekannt voraussetzen. Insofern darf ich auf die vorangegangenen Berichte sowie die Ihnen übersandten Sprechvermerke aus den Sitzungen vom 07.05. und 03.06. hinweisen. Meine Ausführungen beschränken sich daher heute im Wesentlichen auf den aktuellen Stand der bisher umgesetzten Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind inzwischen im Bereich des Bildungsministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums hinzugekommen, auf die ich später inhaltlich näher eingehen möchte.

## **Zu den Maßnahmen im Einzelnen**

### **Einzelplan 06 - MSAGD**

Von den Bundesmitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich der finanziellen Belastungen in Krankenhäusern für die Einnahmenausfälle wurden inzwischen über 381 Mio. EUR ausgezahlt.

Zur Ergänzung dieses Programms fördern wir die Beschaffung von Beatmungsgeräten und zusätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung intensivmedizinischer Beatmungsplätze in den Krankenhäusern aus Landesmitteln.

Zu Entschädigungszahlungen nach dem um den Absatz 1a erweiterten § 56 Infektionsschutzgesetz liegen inzwischen entsprechende Anträge vor. Die Anzahl der nach Infektionsschutzgesetz insgesamt vorliegenden Anträge liegt bei rund 8.300. Davon befinden sich noch rd. 7.500 in Bearbeitung, insbesondere Sachverhaltsaufklärung.

Bisher verausgabtes bzw. festgelegtes Volumen rd. 287 Mio. EUR, davon:

- Kassenwirksam umgesetzt: rd. 211 Mio. EUR
- Bereits eingegangene Festlegungen bzw. verbindliche Bestellungen: rd. 76 Mio. EUR

Einzelheiten zu den kassenwirksam umgesetzten Maßnahmen,  
insbesondere:

Sonderzahlung an Landkreise/ kreisfreie Städte nach § 8a LHG zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	<b>102,4 Mio. EUR</b> (102.385.975,00)
Zahlungen an Landkreise/kreisfreie Städte (Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen und Sonderzahlung freiwillige Helfer)	<b>4,4 Mio. EUR</b> (4.405.439,00)
Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Schutzanzüge, Einmalhandschuhe) und Beatmungsgeräte und zusätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung intensivmedizinischer Beatmungsplätze (Ergänzung des Bundesprogramms nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen der Krankenhäuser)	<b>90,0 Mio. EUR</b> (89.955.246,60)
Projektförderungen (u.a. Qualifizierungsmaßnahmen Intensivpflege, Aufbau eines klinischen SARS-COV-2-Registers, Hotline Fieberambulanz)	<b>0,9 Mio. EUR</b> (895.105,00)
Corona-Pflege-Prämie für die Beschäftigten in der Altenpflege, Anteil Land (22 Mio. Euro)	<b>13,6 Mio. EUR</b> (13.591.136,71)

Einzelheiten zu den Festlegungen und verbindlichen Bestellungen, insbesondere:

Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Schutzanzüge, Einmalhandschuhe) und Beatmungsgeräte und zusätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung intensivmedizinischer Beatmungsplätze (Ergänzung des Bundesprogramms nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen der Krankenhäuser)	<b>61,0 Mio. EUR</b> (60.982.855,31)
Zahlungen nach § 56 ff Infektionsschutzgesetz	<b>2,5 Mio. EUR</b> (2.478.211,72)
Corona-Pflege-Prämie für die Beschäftigten in der Altenpflege, Anteil Land	<b>8,4 Mio. EUR</b> (8.408.863,29)
Sonstige Maßnahmen, z.B. Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen, Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (insbesondere Testkits), Kommunikation im Rahmen der Corona-Krise u.a.	<b>2,0 Mio. EUR</b> (2.028.377,04)
Testung von in Schulen und Kindertagesstätten in RLP Tätigen auf das Coronavirus, die keinen Anspruch auf eine Testung auf der Basis vorrangiger Regelungen (Rückkehrende aus dem Ausland, konkreter Verdachtsfall) haben.	<b>2,1 Mio. EUR</b>

## **Einzelplan 08 – MWVLW**

### 1. Soforthilfen des Bundes

Die Antragsphase des Soforthilfeprogramms des Bundes endete zum 31.05.2020. Insgesamt wurden 110.407 Anträge (72.732 unter Herausrechnung der Dubletten) eingereicht. Zum Stand 14.08.2020 waren 69.116 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 542,4 Mio. EUR bewilligt und ausgezahlt. (Zum Vergleich: Stand 29.05.2020 – letzter HUFA: 64.800 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 512,1 Mio. EUR.)

### 2. Überbrückungshilfen des Bundes

Zwischenzeitlich hat der Bund ein **weiteres Zuschussprogramm zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen** aufgelegt – die Überbrückungshilfen.

Die Überbrückungshilfe richtet sich an Unternehmen, die sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes qualifizieren, das sind grob gesagt Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten.

Voraussetzung für die Überbrückungshilfe ist ein Umsatzrückgang in den Monaten April/Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr um mind. 60%. Weitere Voraussetzung ist, dass im Juni, Juli und August 2020 ein Umsatzrückgang gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat von mindestens 40% eintritt bzw. prognostiziert wird.

Gefördert werden zunächst für die Monate Juni bis August 2020 – je nach Umsatzrückgang – 40 - 80% bestimmter in einer Liste abschließend definierter Fixkosten eines Unternehmens. Der maximale Förderbetrag je Monat hängt von der Unternehmensgröße ab und liegt bei max. 50.000 EUR, so dass max. 150.000 EUR Überbrückungshilfe an ein einzelnes Unternehmen ausgezahlt werden kann. Bei Unternehmen bis 5 Beschäf-

tigte sind das abweichend max. 3.000 EUR pro Monat (max. gesamt 9.000 EUR); bei Unternehmen bis 10 Beschäftigte max. 5.000 EUR (max. gesamt 15.000 EUR).

Für die **Reisebranche** gibt es weitreichende Besonderheiten, indem Reisebüros bei durch Corona bedingt stornierten Reisen Provisionsausfälle geltend machen können. Dies gilt sowohl für bereits zurückgezahlte als auch für ausgebliebene Provisionen. Reiseveranstalter bis 249 Mitarbeiter können zudem entgangene Margen für Pauschalreisen ansetzen.

Wie bei der Soforthilfe sind bei der Überbrückungshilfe nur erwerbsbedingte Kosten förderfähig, so dass viele Soloselbständige (erneut) keine Hilfen beantragen werden können. Die Förderung eines pauschalen Unternehmerlohns ist über die Überbrückungshilfe ebenfalls erneut nicht möglich.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist vollständig digital und wird über die ISB abgewickelt. Der Zugriff der Länder auf das sog. Fachverfahren zur Prüfung und Bewilligung und damit auf die Anträge ist seit dem 29. Juli 2020 freigeschaltet. Seitdem ist die ISB in die Prüfung der Anträge eingestiegen. Der Antragszeitraum wurde zwischenzeitlich durch den Bund um einen Monat verlängert und endet zum 30.09.2020.

Stand 14.08.2020 wurden 1.207 Anträge eingereicht. Bislang wurden 828 Anträge bewilligt und 589 Anträge ausgezahlt. Es wurden bisher Zuschüsse in Höhe eines Gesamtvolumens von rd. 16,1 Mio. EUR bewilligt (hiervon ausgezahlt rd. 11,6 Mio. EUR).



### 3. Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz

#### a.) Corona Soforthilfekredit Rheinland-Pfalz

Als Ergänzung zum Bundesprogramm Soforthilfen hatte das Land zur Unterstützung von Selbstständigen, Angehörigen Freier Berufe und Unternehmen (einschließlich Landwirtschaft) mit bis zu 30 Beschäftigten den Landessoforthilfe-Kredit aufgelegt. Hierzu wurden bereits Ende März 50 Mio. EUR in den Einzelplan 08 umgesetzt. Der Antragszeitraum endete zum 30.06.2020. Es gingen 2.267 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 42,9 Mio. EUR ein. Davon wurden 2.209 Anträge mit einem Gesamtbewilligungsvolumen in Höhe von 41,7 Mio. EUR genehmigt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Kredite über 30.000 EUR Zuschüsse in Höhe von 8,8 Mio. EUR bewilligt und ausgezahlt.

#### b.) Corona Sonderprogramm Beteiligungskapital

Die bisherigen Maßnahmen werden durch einen Beteiligungsfonds für Mittelstand und Start-Ups ergänzt, mit dem Beteiligungskapital zur Deckung eines durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Liquiditätsengpasses ausgereicht wird. **Hierzu wurden inzwischen weitere 50 Mio. EUR in den Einzelplan 08 umgesetzt.**

Die Corona-Krise trifft besonders Betriebe hart, die in jüngster Vergangenheit in ihre Zukunftsfähigkeit investiert haben und bereits einen hohen Kapitaldienst aus Investitionen oder nach Betriebsübernahmen zu schultern haben. Diesen fehlen freie Mittel zur Bedienung des Kapitaldiensts aus neuen Krediten und die Eigenkapitalquote ist gering. Bei Start-Ups verzögert sich der Markteintritt und der Zugang zu Kreditmitteln ist krisenbedingt erschwert.

Rheinland-Pfalz wird über einen bei der ISB angesiedelten und teilweise über die KfW refinanzierten Beteiligungsfonds betroffenen mittelständischen Unternehmen und Start-Ups Eigenkapital – vorwiegend in Form von Stillen Beteiligungen – bis zu einer Höhe von 500 TEUR pro Unternehmen zur Verfügung stellen. Die Beteiligungen haben eine Laufzeit von 10 Jahren und sind mindestens in den ersten fünf Jahren tilgungsfrei. Der Beteiligungsfonds soll mit bis zu 50 Millionen Euro an Landesmitteln und Bundesmitteln in doppelter Höhe gefüllt werden, so dass den Unternehmen 150 Millionen Euro an Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt wird.

#### **Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

Zum Programm „Corona-Futterhilfen“ für Soforthilfen an in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommene Tierheime, Zoologische Gärten und vergleichbare tierhaltende Einrichtungen sind zum Stand 14.08.2020 beim MUEEF 14 Anträge auf Billigkeitsleistungen eingegangen. Zum Verfahrensstand ist Folgendes auszuführen:

- 11 Anträge wurden positiv beschieden. Die bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 120.793 EUR wurden ausgezahlt.
- 2 Anträge wurden zurückgezogen.
- 1 Antrag wurde negativ beschieden. Antragstellerin war ein landwirtschaftliches Unternehmen. Die sogenannte „Futterhilfe“ wird Zoos und vergleichbaren tierhaltenden Einrichtungen gewährt. Der Antrag war abzulehnen, da die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe nicht erfüllt waren.

### **Epl. 03 und 15 - Mdl und MWWK**

Für **gemeinnützige Vereine und Organisationen**, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind, stellt das Land einen Schutzschild in Höhe von 10,0 Millionen Euro zur Verfügung, und zwar

- Epl. 03: **3,0 Mio. Euro für den Sportbereich**,
- Epl. 15: **2,0 Mio. Euro für den Kulturbereich** (*Bestandteil des 15,5 Mio. EUR-Programms des MWWK, s. weiter unten*) und
- Epl. 03: **5,0 Mio. Euro auf sonstige Vereine**, bspw. aus den Bereichen Soziales, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit.

Zum Stand 14.08.2020 zeigt sich folgendes Ergebnis:

Aus dem **Sportbereich** liegen 118 Anträge vor, davon wurden 54 inzwischen abgelehnt, 27 befinden sich noch in Bearbeitung. Die Ablehnungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass von diesen Vereinen aktuell noch kein existenzbedrohender Liquiditätsengpass begründet werden konnte oder in vier Einzelfällen lediglich ein Bagatellschaden (unter 750 EUR) vorlag. Die 37 genehmigten Anträge umfassen eine Gesamtförderhöhe von rd. 187.000 EUR. Hiervon wurden bereits rd. 165.000 EUR ausgezahlt.

Für den Bereich der **sonstigen Vereine** (ohne Kulturbereich) liegen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion insgesamt 94 Anträge vor. Hier von wurden 18 Anträge bewilligt, 64 Anträge wurden abgelehnt, 12 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung. Die Ablehnungen sind in erster Linie auf fehlende Zuständigkeit oder auf den Vorrang anderer Programme oder fehlender Voraussetzungen, wie z.B. die fehlende Gemeinnützigkeit,

das Nichtvorliegen eines existenzbedrohenden Liquiditätsengpasses im geltend gemachten Zeitraum, eine Antragsberechtigung nach dem SodEG oder den Vorrang der ISB-Wirtschaftshilfen zurückzuführen. Gleiches gilt für die seitens der Vereine zurückgezogenen Anträge. Die 18 genehmigten Anträge umfassen eine Gesamtförderhöhe von rd. 72.000 EUR. Hiervon wurden bereits rd. 51.000 EUR ausgezahlt.

### **Epl. 03 – Mdi / IKT (LDI)**

Der aus dem Epl. 20 umgesetzte Betrag von 6,2 Mio. EUR zur Finanzierung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik wird zum Ausbau und zur Aufrechterhaltung der zentralen IT-Infrastrukturen des Landes sowie im LDI zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landesregierung und der Verwaltungen (Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Einrichtung Home-Office-Plätze, u.a.) benötigt. Es liegen aktuell 79 Anträge in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR zur Auszahlung pandemiebedingter Mehrausgaben aus dem Nachtragshaushalt vor. Hiervon wurden 78 Anträge bewilligt und 1 Antrag befindet sich noch in Bearbeitung. Die bislang ausgezahlten Mittel belaufen sich auf rd. 4,9 Mio. EUR. Bei dem sich noch in Bearbeitung befindlichen Antrag ist der Betrag noch zu präzisieren.

### **Epl. 15 - MWWK**

Mit einem 15,5 Millionen Euro umfassenden 6-Punkte-Programm wird die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz unterstützt. Zum Stand 17.08.2020 ergibt sich folgender Stand:

- **Arbeitsstipendien:** Die Antragsbearbeitung erfolgt über die Kulturstiftung. Der Kulturstiftung liegen aus diesem Bereich inzwischen 807 Anträge vor, davon wurden 749 bewilligt, das inzwischen ausgezahlte Bewilligungsvolumen beträgt 1.498.000 EUR. 5 Anträge mussten wegen Nichterfüllung der Förderkriterien abgelehnt werden, 53 befinden sich noch in Bearbeitung.
- **Kultureinrichtungen:** Hier liegt ein Antrag des Historischen Museums der Pfalz vor. Der Antrag ist geprüft und wird in Kürze bewilligt. Das Museum erhält im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Medicus-Sonderausstellung für coronabedingte Investitionen und Investitionen in die IT-Infrastruktur eine Förderung in Höhe von 225.920 EUR.
- **Programmkinos:** Es liegen aktuell 14 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 156.532,94 EUR vor. Diese befinden sich noch in der Prüfung.
- **Vereine:** Es liegen 46 Anträge vor, wovon 7 Anträge bewilligt und hierfür Mittel in Höhe von 25.324 EUR ausgezahlt wurden. 30 Anträge befinden sich noch in der Prüfung, 9 Anträge wurden abgelehnt. Die Mehrzahl der Ablehnungen bei den Vereinsanträgen resultierte aus dem Umstand, dass die Vereine keinen existenzbedrohenden Liquiditätsengpass für den beantragten Zeitraum von max. drei Monaten nachweisen konnten. In der Regel waren noch liquide Mittel oder Rücklagen, die die Vereine zum Ausgleich des Liquiditätsengpasses heranziehen mussten, vorhanden.
- Für den Programmpunkt **Neue Medien in der Kultur** liegen 167 Anträge vor, wovon 84 mit einem Gesamtvolumen von 541.272 EUR bewilligt wurden, ausgezahlt wurden inzwischen rd. 332.365 EUR. 51 Anträge befinden sich noch in der Prüfung und 32 wurden abgelehnt. Die Ablehnungen beziehen sich in der Regel auf Anträge von Einzel-

künstlerinnen und -künstlern, die kein sinnvolles Nutzungskonzept vorgestellt haben. In der Ausschreibung wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich nur Kultureinrichtungen antragsberechtigt sind - Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler nur in begründeten Ausnahmefällen.

### **Epl. 07 – MFFJIV**

Die Hilfen für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb werden vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz angeboten.

Insgesamt sind für diesen Bereich Fördermittel im Umfang von 9 Mio. Euro vorgesehen. Zum Stand 14.08.2020 wurden von einem Dachverband (betrifft mehrere Einrichtungen) und 9 Trägern in der Summe 10 Anträge mit einem Antragsvolumen von 5.419.953 EUR gestellt. Ein Antrag musste aufgrund ausreichend vorhandener Rücklagen abgelehnt werden. Die verbliebenen 9 Anträge wurden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.186.724 Euro bewilligt und die Fördersumme vollständig ausgezahlt.

### **Epl. 09 – BM**

Dem Epl. 09 wurden seit dem letzten Bericht folgende Mittel erstmals zugewiesen:

- 15,0 Mio. EUR – Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten im Schulbereich

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde inzwischen ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel die notwendigen befristeten Beschäftigungsverhältnisse zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten - soweit diese nicht im Rahmen PES zu regeln sind – abzuschließen. Die Personalisierung der

Schulen im Hinblick auf den ersten Schultag läuft mit Hochdruck. Exakte Fallzahlen liegen derzeit noch nicht vor. Zahlungen hierzu wurden demgemäß noch nicht geleistet.

- 10,0 Mio. EUR Digitalmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona.  
Der Lockdown unserer Schulen in Folge der Pandemie hat drastisch vor Augen geführt, dass wir neben dem Präsenzunterricht auch Fernunterricht anbieten müssen, damit Schülerinnen und Schüler nicht auf Bildungsangebote in Zeiten von Schulschließungen verzichten müssen. Viele Schulen haben dazu bereits Konzepte entwickelt und halten die technischen Möglichkeiten vor, um diese umzusetzen. Gleichwohl gibt es vielerorts erkennbar Nachholbedarfe im Bereich der pädagogischen Konzepte und auch der zur erfolgreichen Umsetzung erforderlichen technischen Infrastruktur an den Schulen. Um hier schneller voranzukommen, wurden aus dem Nachtragshaushalt 10 Mio. Euro zusätzlich zu den im DHH 2019/2020 im Einzelplan 09 verankerten 34 Mio. für digitale Maßnahmen wie folgt bereitgestellt.
  - Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause kein geeignetes Endgerät zur Verfügung haben (6,0 Mio. EUR).
  - Beschaffung von 3.000 mobilen Endgeräten für Schulen, mit denen Lehrkräfte ausgestattet werden können, um Fernunterricht organisieren zu können (1,5 Mio. EUR).
  - Ausstattung aller Lehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Anschriften, damit eine datenschutzrechtlich unbedenkliche Kommunikation ermöglicht werden kann (1,0 Mio. EUR).

- Bereitstellung eines Messenger-Dienstes für Lehrkräfte (1,0 Mio. EUR).
- Für verstärkte Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich des Erwerbs digitaler Kompetenzen erhält das PL zusätzliche Mittel (0,5 Mio. EUR).

Eine Ist-Ausgabe ist noch nicht zu verzeichnen.



## **Bereich Bürgschaften (Bürgschaftsbank/ ISB/Land)**

(Stand jeweils 17.08.2020)

### **Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz**

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz hat seit dem 13.03.2020 (= Tag, an dem das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise vorgestellt wurde) inzwischen 67 Anträge mit einem Bürgschaftsvolumen von ca. 22,98 Mio. EUR genehmigt. Davon sind 31 Anträge mit einem Bürgschaftsvolumen von ca. 9,32 Mio. EUR im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen.

### **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz**

Nach Informationen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gab es seit dem 13.03.2020 drei Anfragen mit einem Bürgschaftsvolumen von ca. 5,16 Mio. EUR. Davon sind inzwischen zwei Anträge mit einem Bürgschaftsvolumen von ca. 1,15 Mio. EUR genehmigt.

### **Landesbürgschaften**

Des Weiteren hat das Land Rheinland-Pfalz zwei Anträge auf Übernahme einer Landesbürgschaft mit einem Bürgschaftsvolumen von ca. 16,89 Mio. EUR bewilligt.

### **Steuerliche Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise**

Um den wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise entgegenzuwirken wurden umfangreiche steuerliche Maßnahmen beschlossen, auch hierzu wurde in den vorangegangenen Sitzungen bereits informiert.

Inzwischen sind folgende weitere Maßnahmen hinzugekommen:

Der Bundesgesetzgeber hat im Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl I S. 1385) über die bereits vorgesehenen Maßnahmen hinaus ergänzend eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die Steuerfreiheit der Corona-Sonderleistungen von bis zu 1.500 Euro geschaffen. Damit wird die zunächst per Verwaltungsanweisung angeordnete Regelung, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren können, gesetzlich abgesichert.

Neben der von Juli 2020 bis Juni 2021 befristeten Absenkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie ist im Corona-Steuerhilfegesetz auch die neue Steuerbefreiung für Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld seiner Arbeitnehmer geregelt. Die Steuerbefreiung gilt für Aufstockungen bis zu 80 Prozent des auch für das Kurzarbeitergeld maßgebenden Nettoentgelts. Sie honoriert die vielfach in Tarifverträgen vereinbarte, aber auch auf Grund der Corona-Krise freiwillige Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber und gilt rückwirkend ab März und befristet bis zum Ende dieses Jahres.

Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 (BGBl I S. 1512) hat der Bundesgesetzgeber ein Konjunkturpaket im Umfang von 28,5 Mrd. EUR jährlich zur Begegnung der Folgen der Corona-Krise beschlossen. Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende schnell wirkende Stützungsmaßnahmen:

- Befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze auf 16 bzw. 5 Prozent für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020

- Gewährung eines Kinderbonus von 300 EUR je kindergeldberechtigtes Kind
- Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende für 2020 und 2021 um 2.100 EUR
- Anhebung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung; der Verlustrücktrag für 2020 kann bereits in der Steuererklärung 2019 geltend gemacht werden
- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens für 2020 und 2021
- Anhebung des Ermäßigungsfaktors der Gewerbesteueranrechnung auf die Einkommensteuer vom 3,8-fachen auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags
- Verdoppelung des Höchstbetrags der Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungsförderung für den Zeitraum 2020 bis 2025

In der Zeit vom 16.03.-31.07.2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steuerliche Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 1,7 Mrd. EUR von den rheinland-pfälzischen Finanzämtern gewährt. Dem liegen über 141.000 Anträge zugrunde.

<b>Maßnahme</b>	<b>Anzahl an Anträgen <sup>1)</sup></b>	<b>Beträge (Mio. EUR)</b>
Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer 2020 und 2021 <sup>2)</sup>	95.572	1.049,9
Pauschalierter Verlustrücktrag nach 2019	1.716	43,9
Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung	11.287	146,9
Stundungen 2020 und 2021	28.695	429,3
Vollstreckungsaufschübe und sonstiges Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen	4.298	45,2
<b>Summe</b>	<b>141.568</b>	<b>1.715,2</b>

Hinweis: Bei den Beträgen handelt es sich um jeweils 100%

*<sup>1)</sup> Die Anzahl an Anträgen ist nicht gleichbedeutend mit der Anzahl an Steuerpflichtigen. So kann ein Steuerpflichtiger auch mehrere Anträge stellen.*

*<sup>2)</sup> Es werden ausschließlich Anträge auf Herabsetzung berücksichtigt. Werden Vorauszahlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder heraufgesetzt, wird die Erhöhung hier nicht erfasst.*